

Pb.Nr. 55 2461 95
 Anlage 12
 2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
 Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 9500

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul-Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
12	X8	9500X8 LK114,3	76/64,1 grün	64,1	580	114,3/4	35	1910

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
4	Muttern	2150	M12x1,5	60°Kegel	--	100 Nm	003 0014 XXX

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich:
 - Honda
 - Rover

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 12
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CB 3	F 280	Honda Accord	66/81/98	185/65R15 M10) 195/60R15 205/55R15 A01) K02) K07) K08) 205/60R15 A01) K02) K07) K08)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
CB 7	F 312		108/110	185/65R15-87Q M+S	
CB 8	F 714		Honda Accord - Aerodeck	M02) 195/60R15 205/55R15 A01) K02) K07) K08)	
CC 1	F 985	Honda Accord - Limousine - Aerodeck	98	185/65R15 M10) R09)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
CC 9	G 255			195/60R15 A01) K02) K08)	
CC 7	G 247	Honda Accord - Limousine	85/96	205/55R15 A01) K07) K11) K42) K50)	
CE 7	e11* 93/81* 0020*..		85	205/60R15 A01) K07) K11) K42) K50)	
CE 8	e11* 93/81* 0024*..		96	185/65R15-87Q M+S	
CE 9	e11* 93/81* 0025*..		110	M02) R09)	
CF 1	e11* 93/81* 0026*..		77		
CC 7	G 247	Honda Accord - Limousine	116	185/65R15-87Q M02) M+S 195/60R15 A01) K02) K08) 205/60R15 A01) K07) K11) K42) K50)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 12
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise		
CE 1	G 689 e11* 93/81* 0035*..	Honda Accord - Aerodeck	100/110	185/65R15-87Q M+S M02) R09) 195/60R15 205/55R15 A01) K02) K06) K07) K11) Z49)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) L14)		
CE 2	G 690 e11* 93/81* 0036*..						
CD 7	e11* 93/81* 0005*..	Honda Accord - Coupé	110	215/50R15 A01) K06) K07) K08) K11) K42) Z49)			
CD 9	e11* 93/81* 0034*..		100				
HS	E 528	Honda Legend	110/124/127	195/65R15-91Q M+S 195/65R15 205/60R15 A01) K02) 205/55R15 A01) K02) 225/50R15 A01) K06) K07) K08) K42)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)		
KA 4	F 107					124	195/65R15-91Q M+S 205/60R15 A01) K02) R35) 225/50R15 A01) K02) K06) K07) K08)
KA 3	E 763						
RH	G 529	Rover 600-Serie	77/85/96/116	185/65R15 M10) 185/65R15 87Q M02) M+S 195/60R15 A01) K02) K08) 205/55R15 A01) K07) K08) K42)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B03)		
	e11* 93/81* 0048*..						

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 12
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 6

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
XS	E 860	Rover 800-Serie	87/98/103/110/124/130	195/65R15 R35)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) B03)
RS	G 049		87/89/100/124	205/60R15 A01) K02) R35)	
			129/132	195/65R15-91T M+S	

Auflagen und Hinweise:

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 12
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 5 von 6

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L ,Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K11 Gegebenenfalls ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- L14 Rad-Reifenkombination nicht geprüft bei Fahrzeugen mit 4-Rad-Lenkung.
- M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgengröße ist vorzulegen. Auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung ist dies als Reifenfabrikatsbindung festzuhalten.
- M10 Es sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

Bereifung:	185/65R15
Hersteller:	Typ:
=====	=====
Continental	CH51/CH90/CV90
Falken	ohne Einschränkung
Goodrich	"
Toyo	"
Uniroyal	Rallye 440/340
Fulda	ohne Einschränkung
Pirelli	"
Semperit	"

Pb.Nr. 55 2461 95
Anlage 12
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 9500
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 6 von 6

zu M10)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf. Alle Reifenfabrikate, die hier nicht benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich verwendbar festgehalten werden.

- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- Z49 Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen: Kederband entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 6 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.